

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. September 2022 • Ausgabe: 9/2022

Blick von der neuen Drehleiter



**Nächster Erscheinungstermin:
30. September 2022
Nächster Redaktionsschluss:
18. September 2022**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister Christian Bartusch

Postanschrift/Kontakt:

Stadtverwaltung Nossen

Markt 31 | 01683 Nossen

Telefon: 035242/434-0

Fax: 035242/43411

E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtliche

Bekanntmachungen der Stadt Nossen:

Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45

E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-

und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland

Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Geschäftsführer: Hannes Riedel

Es gilt die aktuelle Preisliste 2022.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ **Bekanntmachung**

Die 37. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 8. September 2022, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ **Tagesordnung**

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nossen
3. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum BV elektrische Sanierung Bauhof Nossen, 2.BA Werkstattgebäude
4. Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
5. Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über verkaufsoffene Sonntage 2022
6. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
7. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 24.08.2022

*Christian Bartusch
Bürgermeister*

Standesamtliche Nachrichten

Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

■ Stadtrat bekennt sich zur Einführung des kommunalen Energiemanagements

In der Juli-Sitzung lehnte der Rat noch mehrheitlich die Einführung des kommunalen Energiemanagements ab. Bereits im letzten Amtsblatt schilderte ich an dieser Stelle, warum ich mich entschieden hatte, der ablehnenden Beschlussfassung des Stadtrats zu widersprechen. Die Entwicklungen der letzten Wochen bestärken mich in meiner Überzeugung, dass auch die Stadtverwaltung intensiv und strukturiert Möglichkeiten erarbeiten muss, um den Energieverbrauch zu senken und die uns anvertrauten Steuergelder so wirtschaftlich wie möglich einzusetzen. Deshalb freut es mich, dass der Stadtrat im August mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt ist und der Einführung des kommunalen Energiemanagements seine Zustimmung erteilt hat. Damit ist der Weg frei für die Beantragung einer entsprechenden Förderung. Über die Kommunalrichtlinie finanziert der Bund über drei Jahre 70 Prozent der Projektkosten, u.a. für die Beschäftigung eines Energiemanagers, die Schulung des Personals und die Anschaffung von Messtechnik. Erfahrungen aus Kommunen, die bereits ein Energiemanagement etabliert haben, zeigen, dass regelmäßig mit Einsparungen von 10 Prozent bis 20 Prozent des Verbrauchs allein durch nicht-investive Maßnahmen zu rechnen ist. Somit wird sich dieser Schritt auch nach der geförderten Einführungsphase rechnen.

■ Drehleiter in Nossen eingetroffen

Am 20. August traf die lange erwartete Drehleiter am Gerätehaus der Ortswehr Nossen ein. Drei Kameraden hatten das Fahrzeug zuvor im Karlsruhe vom Hersteller übernommen und nach Nossen überführt. Mit dem Hubrettungsfahrzeug DLK 23-12 verfügt die Feuerwehr Nossen künftig über technisch deutlich bessere Voraussetzungen bei der Personenrettung und Brandbekämpfung. Möglich war der Erwerb durch eine hohe Förderung durch den Freistaat Sachsen. Den Anschaffungskosten von 700.000 Euro steht ein Zuschuss des Landes in Höhe von 555.600 Euro gegenüber. Der hohe Fördersatz ist auch auf die Sammelbeschaffung im Landkreis Meißen zurückzuführen. Neben Nossen erhalten auch die Wehren in Radebeul, Radeburg, Riesa und Königsbrück (LK Bautzen) ein baugleiches Fahrzeug. Die offizielle Übergabe

der fünf Drehleitern an die Städte wird am 15. September auf Schloss Wackerbarth erfolgen. Deshalb erfolgte die Ankunft am 20. August ohne offiziellen Festakt und wurde im Rahmen der Kameradinnen und Kameraden unserer Ortswehren begangen. Die Gelegenheit wurde genutzt, um die Fahrzeuge unserer acht Ortswehren zu versammeln. Das Titelbild des Amtsblatts zeigt einen Ausschnitt unserer Technik, aufgenommen aus dem Korb unserer Drehleiter in 23 Metern Höhe über dem Nossener Gerätehaus.

Wer einen Blick hinter die Kulissen der Feuerwehr werfen möchte, sei an dieser Stelle noch auf den Tag der offenen Tür der Ortswehr Nossen am 3. September hingewiesen.

■ Wohnhausbrand in Raußlitz

Am 9. August kam es in unserem Ortsteil Raußlitz zu einem Wohnhausbrand, der das Gebäude weitestgehend zerstörte. Das Haus ist für die siebenköpfige Familie nicht mehr bewohnbar. Die Kirchgemeinde hat zur Unterstützung der Familie ein Spendenkonto eingerichtet, auf welches ich gerne hinweisen möchte:

Kirchgemeinde Raußlitz
IBAN DE37 3506 0190 1667 2090 52
LKG Sachsen/KD-Bank
Zweck: RT 2381, Spende Hilfe Barthel

Herzlich danken möchte ich den Kameradinnen und Kameraden unserer acht Ortswehren, sowie der Feuerwehr Meißen, die an jenem Abend im Einsatz waren. Ein ebenso großer Dank geht an die Landwirte, die unsere Feuerwehr bei der Wasserbereitstellung tatkräftig unterstützt haben. Dieses tragische Ereignis zeigt uns, wie wichtig das Löschwasserkonzept für die Stadt Nossen ist, welches demnächst im Stadtrat behandelt und beschlossen werden soll.

■ Auswirkungen des Dürresommers

Der erneute Dürresommer lässt die Grundwasserpegel weiter sinken. Auch die Durchflussmengen der oberirdischen Gewässer liegen weit unter den Durchschnittsmengen der vergangenen Jahre. Das Landratsamt Meißen weist deshalb darauf hin, dass die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern zur Bewässerung untersagt ist. Dieses Verbot, das bereits per Allgemeinverfügung im Juli 2019 erlassen wurde, gilt nach wie vor fort. Gewässer in diesem Sinne sind Bäche, Flüsse und Seen. Das Entnahmeverbot gilt

auch dann, wenn in der Vergangenheit eine wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt ausgestellt wurde.

Aufgrund der extrem trockenen Witterung wurde auch der Freistaat Sachsen in diesem Sommer von mehreren verheerenden Waldbränden heimgesucht. Auch die Nossener Feuerwehr war bei der Brandbekämpfung in der Gohrischheide, der Königsbrücker Heide und zuletzt der Sächsischen Schweiz unterstützend vor Ort. Leider sind Waldbrände häufig auf unverantwortliches Verhalten einzelner Menschen zurückzuführen. Hinweisen möchte ich auf die Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 12. August 2022 zur Sperrung des Waldes. Zum Waldbrandschutz ist es bis auf Widerruf nicht erlaubt, in den Wäldern im Landkreis Meißen öffentliche Straßen und Wege im Wald sowie nichtöffentliche Waldwege und zum Reiten ausgewiesene und gekennzeichnete Wege zu verlassen. Diese Regelung dient auch dem Schutz der Waldbesucher, deren Chancen auf Rettung im Falle eines Waldbrandes jenseits der Wege deutlich geringer wären. Über die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird der Landkreis auf seiner Homepage www.kreis-meissen.org informieren.

■ Wechsel in den Rathäusern

Einige Änderungen brachten die Bürgermeisterwahlen im Juni/Juli. Wie im gesamten öffentlichen Dienst vollzieht sich auch auf der Bürgermeisterebene ein Generationswechsel. Viele altgediente Kollegen traten in diesem Jahr nicht erneut an. In unseren Nachbarstädten und -gemeinden trifft dies in Reinsberg, dem Käbschütztal und der Stadt Roßwein zu. Mit Bernd Hubricht, Uwe Klingor und Veit Lindner scheidet drei Kollegen aus dem Amt, die über viele Jahre ihre Kommune geprägt haben. Den Nachfolgern im Amt Markus Buschkühl (Reinsberg), Hubert Paßehr (Roßwein) und Frank Müller (Käbschütztal) wünsche ich viel Erfolg und freue mich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit. Veit Lindner und Bernd Hubricht danke ich insbesondere für die für die konstruktive Arbeit im Klosterbezirk Altzella, die stets nicht nur die eigene Stadt und Gemeinde, sondern das Wohl der gesamten Region im Fokus hatte. Uwe Klingor sei an dieser Stelle noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit im Zweckverband Wasserversorgung Meißner Hochland gedankt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Niederschrift der 35. Öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 14. Juli 2022 im Speiseraum de Rittergutes Raußlitz

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:25 Uhr
 Von 23 Stadträten anwesend: 14
 entschuldigt: Friederike Haubold, Jens Fischer
 Simon Naumann, Guido Oswald
 Rudi Pohla, Rico Schindler, Thomas Strehle
 Tino Weinhold, Rico Weser

Herr Thiel, stellvertretender Bürgermeister – stimmberechtigt
 Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt
 Frau Beyer, Amtsleiterin Hauptamt
 Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen
 Der stellvertretende Bürgermeister, Stadtrat Thiel, begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 35. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
 Herr Thiel stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 05.07.2022 verschickt und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen. Der Stadtrat ist mit 13 Stimmberechtigten beschlussfähig.

TOP 2 – Protokollkontrolle
 Das Protokoll der Ratssitzung Juni wurde im RIS eingestellt. Es gab keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Das Protokoll gilt somit als bestätigt und wird von zwei Stadträten gegengezeichnet.
 Stadtrat Rabe meldet sich zum Thema Protokollkontrolle und erklärt, dass er schon mehrfach festgestellt habe, dass seine Redebeiträge im Protokoll fehlen. Hier sollte man sich an die Geschäftsordnung halten. Diese Aussage diene als Hinweis, ändern möchte er im Protokoll nichts.

TOP 3 – Bürgerfragezeit
 Bürger Günther aus Augustusberg spricht TOP 19 an und möchte wissen, ob es hier um Schaumaplast geht?
 – Hier handelt es sich um einen Beschluss zum Befreiungsantrag bzw. Nutzungsänderung. Herr Thiel geht zu dem entsprechenden TOP näher darauf ein.

Bürger Westpfahl möchte wissen, um was für einen Umbau es sich handelt? Nutzungsänderung? Was ist damit gemeint. Ist das der Tanneberger Luftkanalbau, gibt es detaillierte Zeichnungen?
 – Die detaillierten Unterlagen haben die Stadträte erhalten, antwortet Herr Thiel. Auf die im Vorfeld gestellte Anfrage von Jens Westphal geht er ein und erläutert, dass die Be- und Entladung in Richtung zur Gewerbestraße – B101, also nicht zum Wohngebiet erfolgt. Zudem ist ein Anbau in Richtung Wohnbebauung geplant, welcher die Beladerampe zur Wohnbebauung abschirmt!

Des Weiteren greift Herr Westpfahl das Thema LKW-Belastung im Gewerbegebiet auf. Diese hat seit letzten Oktober durch den Zollhof massiv zugenommen. Kritisch wird dies vor allem abends und nachts. Verbotsschilder wurden abgebaut, weshalb? Er habe im März eine Mail an die Stadtverwaltung geschickt und bis dato keine Antwort erhalten.
 – Herr Thiel bestätigt dies, er selbst ist heute durch das Gewerbegebiet gefahren. Er weist die Verwaltung nochmals auf die ausstehende Antwort hin.

Bürger Hesse möchte wissen, wie lange die Einbahnstraßenregelung im Gewerbegebiet Augustusberg noch aufrecht erhalten wird. Es entsteht dadurch eine erhebliche Mehrbelastung für die Anwohner.
 – Diese Anfrage nimmt Herr Thiel so mit.

Bürger Oertel aus Ilkendorf wohnt neben dem ehemaligen Talschlöbchen, Ilkendorf Nr. 50, welches über Jahre leer steht. Per Mail hat er am 26.04.2022 die Verwaltung darüber informiert, dass es sich hier um eine Gefahrenquelle für den öffentlichen Raum handelt, da gelegentlich

Dachziegel herabfallen und der Schornstein einsturzgefährdet ist und bat um eine Ortsbesichtigung. Bisher habe er keine Antwort erhalten.
 – Diese Anfrage nimmt Herr Thiel ebenso mit.
 Stadtrat Fritsch schließt sich Herrn Oertel an. Auch er hat seit April bereits vier Mails an die Verwaltung gesendet und bis dato keine Antwort erhalten.
 – 19.05 Uhr Stadtrat Lantzsch erscheint zur Sitzung
 Herr Thiel stellt fest, dass der Stadtrat nun mit 14 Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

TOP 4 – Aufstellungsbeschluss B-Plan „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“

Herr Bothe erläutert den Aufstellungsbeschluss B-Plan „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“ anhand einer Präsentation.
 Die anhaltend gute Entwicklung der wirtschaftlichen Infrastruktur in der Stadt Nossen hat dazu geführt, dass die bestehenden gewerblichen Bauflächen fast vollständig genutzt sind. Um die weitere Nachfrage nach Gewerbe- und Industriegebieten befriedigen zu können ist es erforderlich, mit Hilfe der verbindlichen Bauleitplanung das notwendige Baurecht für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung herzustellen.
 Die aus verkehrlicher Sicht außerordentlich günstige Lage der potenziellen Entwicklungsfläche und die städtebaulichen Randbedingungen dieses Standortes im Übergangsbereich zwischen Autobahnanschlussstelle und Siedlungskörper der Stadt Nossen sind als wesentliche Gründe dafür heranzuführen, dass für diesen Standort aktuell neue Ansiedlungswünsche von Unternehmen bestehen.
 Aus diesem Grund sollen mit Hilfe der Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben geschaffen werden.
 Bereits mit der ursprünglichen Planung für das Gewerbe- und Industriegebiet wurde versucht, Baurecht für eine gewerbliche Entwicklung herzustellen. Aufgrund der weiterhin bestehenden ungeklärten Sachverhalte zu diesem Planverfahren soll mit der vorliegenden Plangebietsabgrenzung ein neuer Versuch unternommen werden, dringend benötigte Gewerbeflächen für die Stadt Nossen zu aktivieren.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde im TA am 28.06.2022 vorberaten.

Stadtrat Rabe erkundigt sich nach der Zuwegung und ob schon mit dem Eigentümer über einen Grundstücksverkauf gesprochen wurde?
 – Herr Bothe führt aus, dass die vorhandene Zufahrt zur Mischanlage mit Linksabbiegerspur eine gute Verkehrsanbindung für das Gewerbegebiet darstellt.
 – Der derzeitige Eigentümer ist bereit zu verkaufen. Dies ist natürlich preisabhängig, so Herr Wetzig.

Stadtrat Petzold möchte wissen, ob der derzeitige Weg durch das Gewerbegebiet erhalten bleibt? Hierbei handelt es sich um die Anbindung an die Kleingartenanlage.
 – Herr Bothe geht davon aus, dass der Weg bleibt. Dies wird im Zuge der Planung mit berücksichtigt.
 – Herr Thiel ergänzt, dass die Anbindung des Weges zu den Kleingärten auf der Westseite mit zu berücksichtigen ist. Die genaue Wegeführung im Gebiet muss im Zuge der Planung geklärt werden.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 516, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536/1, 537/1, 520/2, 521/2, 521/9 und Teile der Flurstücke 111/13, 541/1, 111/11, 545 der Gemarkung Augustusberg mit einer Gesamtfläche des Plangebietes von ca. 17,0 ha. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan, der als Anlage beigefügt ist, zeichnerisch dargestellt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0102
Abstimmung: 13 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 5 – Aufstellungsbeschluss B-Plan „Gewerbegebiet Eula“

Herr Bothe erläutert den Aufstellungsbeschluss B-Plan „Gewerbegebiet Eula“ an Hand einer Präsentation.

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 12.05.2022 mit dem Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juli 2021 die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für potenzielle Gewerbeflächen beschlossen.

Für den Bereich zwischen B 101 und Bahnstrecke im Ortsteil Deutschenbora ist aufgrund der bereits bestehenden Nutzungen eine planungsrechtliche Klarstellung erforderlich, mit deren Hilfe über ein Bauleitplanverfahren die künftige Nutzung gesichert werden soll.

Aus diesem Grund wurde dafür im Flächennutzungsplan eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen, die als Grundlage für eine verbindliche Planung dienen soll.

Der Vorhabenträger, die BS Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH, hat mit Datum vom 22.06.2021 einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt und auch eine Kostenübernahmeerklärung am 25.07.2021 unterzeichnet.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird seit einigen Jahren bereits die Nutzung als Gewerbeobjekt vorgenommen und aufgrund der Notwendigkeit zur Errichtung weiterer Nebengebäude bzw. Parkplatz und Lagerflächen ist es erforderlich geworden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür mit Hilfe der Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes herzustellen.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im TA am 28.06.2022 vorbereitet.

Stadtrat Thiel gibt bekannt, dass es ihm immer wieder widerstrebt im Nachgang Planungsrecht zu schaffen.

Stadtrat Petzold fragt nach Zufahrten oder Brücken in der Planung?

- Herr Bothe erklärt, dass dies im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geklärt wird und diese Kosten vom Investor zu tragen sind.

Stadtrat Lantzsch möchte wissen, ob es Einwände von Nachbarn gibt?

- Stadtrat Thiel führt aus, dass im Zuge der Auslegung die Nachbarn sowie Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit haben, zum Planungsgebiet Anregungen und Einwände geltend zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eula“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 11/2 und 12 und Teile der Flurstücke 11/1 und 53/2 der Gemarkung Obereula mit einer Gesamtfläche von ca. 0,57 ha. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0101

Abstimmung: 11 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

TOP 6 – Aufstellungsbeschluss B-Plan „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“

Herr Bothe erläutert den Aufstellungsbeschluss B-Plan „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“ an Hand einer Präsentation.

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 12.05.2022 mit dem Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juli 2021 die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für potenzielle Wohnbauflächen beschlossen.

Mit dem Plangebiet zwischen der Eulaer Hauptstraße und der südlich angrenzenden Bahnstrecke ist ein zusätzlicher Alternativstandort im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungskernbereich von Nossen ausgewiesen worden.

Der Standort liegt erschließungsgünstig südlich der B 101 und hat damit eine aus verkehrstechnischer Sicht ausreichende Erschließungsqualität. Die Entscheidung für die Ausweisung dieser Fläche begründet sich darüber hinaus in dem Bemühen des Grundstückseigentümers zur Entwicklung dieser Baufläche. Ein entsprechender Antrag an die Stadt Nossen liegt dazu vor. Diese potenzielle Neubaufläche soll analog dem Wohngebiet „Muldenblick“ im Ortsteil Rhäsa durch einen privaten Investor geplant und erschlossen werden.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird dazu zwischen dem Investo-

tor und der Stadt Nossen ein entsprechender Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Die Planungskosten für das durchzuführende Planverfahren werden durch den Investor getragen, der mit einem Planungsbüro einen entsprechenden Planungsvertrag abgeschlossen hat.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im TA am 28.06.2022 vorbereitet.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 19/1, 19/2, 19/3 und Teile der Flurstücke 20, 21, 49/26, 51 und 52 der Gemarkung Obereula mit einer Gesamtfläche von ca. 5,0 ha. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0100

Abstimmung: 13 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 – Beschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen

Herr Bothe erläutert den Erschließungsvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen an Hand einer Präsentation.

Nach der vergangenen Sitzung wurde der Erschließungsvertrag an die nachträglich vorgenommenen Abstimmungen angepasst. In Abstimmung zwischen dem Investor, der Stadtverwaltung und interessierten Stadträten wurden die im Stadtrat bisher strittigen Punkte ausgeräumt. Ein Wege- und Leitungsrecht wird im Osten des Plangebiets und ein Leitungsrecht im Westen des Plangebiets festgelegt.

Am Anschluss folgt eine Diskussion zwischen den Stadträten und Herrn Bothe zum Planungs- und Wegerecht, Dienstbarkeiten, Erschließungsstraße mit Anbindung an Maulbeerland.

Zur Durchführung der Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet B-Plan „Waldheimer Straße/ Goethestraße“ wurden von der Verwaltung ein Erschließungsvertrag erarbeitet und mit dem Investor abgestimmt.

In diesem ist geregelt, dass die Kostenübernahme durch den Investor erfolgt und welche Abstimmungen der Investor bei Planung und Durchführung der Erschließung mit der Verwaltung durchführen muss.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt nach Abschluss und Abnahme der Erschließungsarbeiten die Erschließungsanlagen in ihr Eigentum zu übernehmen.

Diese Beschlussvorlage wurde in den TA-Sitzungen vom 24.05.2022 und 28.06.2022 vorbereitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Stadtrat Nowak erkundigt sich, warum die Erschließung nicht aus Richtung Westen und somit aus dem Maulbeerland erfolgen wird.

- Stadtrat Thiel führt aus, dass diese Erschließung im Termin mit dem Investor angesprochen wurde, jedoch mit dem Planungsstand nicht zu ändern war. Inhaltlich konnte jedoch das Wegerecht auf der Westseite des Planungsgriffes parallel zum Leitungsrecht ergänzt werden. Im Gespräch mit dem Investor konnte zudem die Leitungsführung geringfügig korrigiert werden, so dass die potentiellen Grundstücke einer besseren Nutzung unterliegen können.

Stadtrat Reinhardt-Weick fragt nach dem Sinn eines Wegerechts für den Investor selbst (südlich angrenzendes Flurstück)?

- Herr Wetzig erklärt, dass das Wegerecht für das angrenzende Flurstück sowie die Stadt Nossen eingeräumt wird.
- Stadtrat Thiel ergänzt, dass Baurecht südlich dieses Bebauungsplangebiets nur über einen neuen Bebauungsplan geschaffen werden kann. An dieser Stelle ist die Stadt Nossen gefordert, ihre Planungen auch in Bezug auf die Fortführung des Wegerechts entsprechend zu erstellen. Die Planungshoheit liegt in den Händen der Stadt und muss entsprechend genutzt werden.

Die Stadträte beschließen den Erschließungsvertrag samt Anlagen gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Erschließungsträger des Wohngebietes B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen abzuschließen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 2022-BA-00831

Abstimmung: 10 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

TOP 8 – Beschluss Folgekostenvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen

Zur Durchführung der Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ ist es notwendig, einen Folgekostenvertrag abzuschließen. Dieser ist erforderlich, um Erschließungsarbeiten, die außerhalb des Bebauungsplangebietes notwendig werden, aber im direkten Zusammenhang mit der Erschließung des BP stehen, zu regeln.

Der Technische Ausschuss hat die Vorlage in den Sitzung am 24.05.2022 und 28.06.2022 vorbereitet und dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der in der Sitzung vom 09.06.2022 gefasste Beschluss wird aufgehoben. Der nunmehr zur Entscheidung vorgelegte Vertragsentwurf ergänzt diesen um die Verpflichtung zur Schaffung einer Feuerwehrezufahrt im Nordwesten des Baugebietes.

1. Der Beschluss 2022-BA-0084 vom 09.06.2022 wird aufgehoben.
2. Die Stadträte beschließen den Folgekostenvertrag zum B-Plan Wohngebiet „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen mit dem Erschließungsträger des Wohngebietes gemäß Anlage abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-00841

Abstimmung: 10 Fürstimmen, 4 Enthaltungen

TOP 9 – Abwägungsbeschluss B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen

Inhaltlich wird auf den Abwägungsvorschlag Waldheimer Straße Nossen vom 14.07.2022 verwiesen. Der Technische Ausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.05.2022 vorbereitet und dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

1. Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung, die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan vom September 2021.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0089

Abstimmung: 10 Fürstimmen, 4 Enthaltungen

TOP 10 – Satzungsbeschluss B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen

Inhaltlich wird auf die Planzeichnung sowie Begründung Endfassung vom 14.07.2022 verwiesen.

Der Technische Ausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.05.2022 vorbereitet und dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

1. Aufgrund des § 10 des BauGB in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Nossen vom 14.07.2022 die Satzung über den Bebauungsplan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom September 2021, mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 14.07.2022, erlassen.
2. Die Begründung mit redaktionellen Korrekturen/Ergänzungen gemäß Abwägung vom 14.07.2022 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0099

Abstimmung: 10 Fürstimmen, 4 Enthaltungen

TOP 11 – Widmungsantrag nach § 54 SächsStrG – Neuer Weg

Entsprechend der Darstellung in der Anlage empfiehlt die Verwaltung, die Straße zwischen dem bereits gewidmeten Straßenbereich und der B101 zu widmen. Dieser Abschnitt war bereits vor 1993 in öffentlicher

Nutzung. Der Antrag auf Anpassung des Straßenverzeichnisses ist daher in Bezug auf diesen Straßenabschnitt berechtigt. Der westliche Abzweig erschließt hingegen nur ein Gehöft. Die Voraussetzungen für eine öffentliche Widmung sind damit nicht erfüllt, sodass die Widmung in Bezug auf diesen Teilabschnitt nicht erfolgen kann.

Die Stadträte beschließen, das Flurstück 7/4 Gemarkung Niedereula abzulehnen und für die Flurstücke 111/7 Gemarkung Obereula, 4/3 Gemarkung Obereula, 84/3 Gemarkung Niedereula und 89/10 Gemarkung Niedereula eine Zustimmung zur Widmung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-00491

Abstimmung: 13 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 12 – Vorgriff auf den Haushalt 2022 – und Freigabe der Eigenmittel durch den Wegfall von Fördermitteln im Bereich Grundschule/Hort Nossen

Aufgrund gestiegener Kinderzahlen wurde für das Schuljahr 2021/22 die Hortkapazität befristet von 220 auf 240 Plätze genehmigt. Die Entfristung der Kapazitätsaufstockung wurde im April 2022 beim Landesjugendamt beantragt. Die Genehmigung zur Entfristung der Betriebslaubnis (Erhöhung der Platzkapazität von 220 auf 240 Plätze) für den Schulhort in Nossen ab dem 01.09.2022 liegt nun vor, mit der Nebenbestimmung, u.a. die geforderten Auflagen des Gesundheitsamtes zu erfüllen (z.B. Einbau einer Akustikdecke im Raum 30 und Farbanstrich im 1.OG im Hort Nossen) und die Erledigungsanzeige bis Ende August dem Landesjugendamt vorzulegen.

Mittel für Baumaßnahmen im Hort und der Grundschule Nossen sind im HH-Plan 2022 mit 30.300 € eingestellt. Demgegenüber wurden auf der Einnahmeseite mit Fördermitteln i. H. v. 15.000 € kalkuliert. Aufgrund geänderter Förderbedingungen können für die Baumaßnahme keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Der Eigenanteil i. H. v. 15.300 € reicht nicht aus, um die unbedingt erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, diese werden auf ca. 20.000 € geschätzt.

Die Stadträte beschließen, den Haushaltsvorgriff in der haushaltlosen Zeit für die dringend notwendigen Baumaßnahmen im Schulhort Nossen. Gleichzeitig wird die Freigabe der Eigenmittel für die Maßnahme bewilligt, da Fördermittel aufgrund geänderter Förderbedingungen nicht zur Verfügung stehen. Die Baumaßnahmen sollen in der Schließzeit der Einrichtungen bzw. in den Sommerferien durchgeführt werden.

Beschluss-Nr.: 2022-HA-0038

Abstimmung: 12 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 13 – Beschluss zu erhobenen Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023

Der Beschluss-Nr.: 2022-FIN-00281 entfällt, da keine Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023 eingegangen sind.

TOP 14 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden seit der April-Sitzung des Verwaltungsausschusses mehrfach im Rat und Ausschuss diskutiert. In der Ratssitzung am 09.06. verfehlte der Satzungsbeschluss die notwendige Mehrheit. Verwaltung und Stadtrat haben sich nach der Ablehnung darauf verständigt, in der heutigen Sitzung eine geänderte Satzung vorzulegen, die die ursprünglich vorgesehene Erhöhung der Hebesätze auf den Landesdurchschnitt nicht mehr beinhaltet. Entsprechend dieser Vereinbarung wurde die Satzung auf die aktuellen Hebesätze angepasst und erneut ausgelegt. Weitere Änderungen an Satzung und Haushaltsplan wurden nicht vorgenommen.

Die Stadtverwaltung legt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022/2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die schwierige Finanzlage der Stadt und die Suche nach Lösungen hat die Erstellung des Haushaltsentwurfes erheblich verzögert. Für das Folgejahr 2023 standen weitere Verzögerungen zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit der Stadt ist durch die Regelungen zur haushaltlosen Zeit umfassend eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde ein Doppelhaushalt gemäß § 74 Abs. 1 S. 1 SächsGemO i. V. m. § 7 Sächs-KomHVO erarbeitet.

Die Stadt Nossen ist verpflichtet, ihre Fähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung i. S. d. § 72 Abs. 1 SächsGemO mittel- bis langfristig zu erhalten. Hierzu erfolgte die Erarbeitung eines Haushaltsstrukturkonzeptes (HSK).

Öffentliche Bekanntmachungen

Ziel des HSK ist die Sanierung der städtischen Finanzen durch Erhöhung von Erträgen und Reduzierung von Aufwendungen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 das HSK beschlossen. Das HSK enthält eine Anhebung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern auf den Landesdurchschnitt.

Im Ergebnis der Beratungen zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan am 12.05.2022 entschied sich der Stadtrat mehrheitlich, den vorliegenden Entwurf am 09.06.2022 zur Abstimmung zu bringen. Aufgrund des hohen inhaltlichen Diskussionsbedarfs wurde gleichzeitig vereinbart, eine weitere Beratung im Verwaltungsausschuss am 25.05.2022 anzusetzen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Haushaltsplan erneut diskutiert. Auf Basis der Diskussionsbeiträge hat der Verwaltungsausschuss dem Stadtrat mehrheitlich die Zustimmung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan empfohlen unter Einbeziehung folgender Maßgaben:

- Zur Abstimmung der weiteren Schritte der Haushaltskonsolidierung wird eine Arbeitsgruppe Haushalt aus interessierten Stadträten und Verwaltung gebildet.
- Über die Durchführung von investiven Maßnahmen ab 100.000 Euro Gesamtauszahlungsvolumen bei Baumaßnahmen und ab 50.000 Euro Anschaffungskosten beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird ein Beschluss des fachlich zuständigen Ausschusses eingeholt (Vorhabensbeschluss).
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in ihren Ämtern und Einrichtungen weitere Konsolidierungspotentiale zu untersuchen.

Die angeführten Maßgaben hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.06.2022 beschlossen.

Der Entwurf zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 wurde in der Ratssitzung am 09.06.2022 mehrheitlich abgelehnt. Hauptgrund der Ablehnung war die Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern auf den Landesdurchschnitt. Im nun vorliegenden Entwurf ist keine Erhöhung der Hebesätze enthalten.

Dem Stadtrat bleibt es vorbehalten, eine Erhöhung der Hebesätze ab 2023 mittels Hebesatzsatzung zu beschließen.

Stadtrat Rabe kritisiert nochmals die Zeitschiene. Hier werde dem Stadtrat ein, in seinen Augen vollkommen unnötiges HSK zum Beschluss vorgelegt und damit argumentiert, wenn dies nicht beschlossen werde, könne Vieles haushaltstechnisch nicht umgesetzt werden.

In der letzten Sitzung sei dies ein Warnschuss von Seiten des Stadtrates gewesen. Der Stadtrat lasse sich keine Hebesätze unterjubeln. Solche Sachen seien in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, Beschlüsse und Fördermittel durch zu bekommen unter Zeitdruck, dies funktioniere nicht. Die Arbeit des Stadtrates müsse transparenter werden, hier sei der Vorschlag von Stadtrat Fischer, einen Arbeitskreis Haushalt zu bilden, sehr willkommen.

Herr Thiel sieht die Zeitschiene ebenso wie Stadtrat Rabe. Auch er spricht sich für den Arbeitskreis Haushalt aus, möchte aber jetzt die Haushaltssatzung ohne erhöhte Hebesätze beschließen. Im Zuge der Einnahmen- und Ausgabenkritik wird auch das Thema Grundsteuern wieder zu diskutieren sein.

Stadträtin Schwarz fragt nach den Kosten für das HSK.

- Frau Blawitzki kann derzeit dazu keine Aussage treffen. Die Antwort wird nachgereicht.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO ist die Haushaltssatzung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Der Stadtrat Nossen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 / 2023.

Beschluss-Nr.: 2022-FIN-002121

Abstimmung: 13 Fürstimmen, 1 Enthaltungen

TOP 15 – Betriebsführungsvertrag (Gebühreneinzug) Stadt Nossen/ZV WV „Meißner Hochland“

Zwischen der Stadt Nossen und dem ZV WV „Meißner Hochland“ wurde anlässlich der Eingemeindung der Gemeinde Heynitz am 09.04.2003 ein inhaltlich äquivalenter Vertrag geschlossen; dieser Vertrag erfuhr im Laufe der Jahre bisher fünf Änderungen/Ergänzungen (2 x Umsatzsteuerliche Aspekte 2007/2009, Erweiterung um Ketzerbachtal/Leuben-

Schleinitz 2014, Gebühren für Zählverplombung 2018, Erweiterung um Stadtgebiet Nossen 2019 sowie als Anlage 1 eine Datenschutzvereinbarung 2019. Mit Einführung der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2022 wäre eine weitere Vertragsergänzung notwendig geworden; es wurde aber aus Gründen der Übersichtlichkeit und des neuen Vertragsvolumens auf die vorliegende Neufassung des Vertrages abgestellt.

Die Vorauszahlungsbescheide 2022 mit Kosten von 28.798 € sind einmalige Kosten.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Beschlussvorlage vorbereitet und dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Neufassung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Nossen und dem Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-00891

Abstimmung: 12 Fürstimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

TOP 16 – Beschluss zum Wegenutzungsvertrag Flüssiggas zwischen der Stadt Nossen und der Tyczka Energy GmbH

Die Altgemeinde Ketzerbachtal hat im Jahr 2001 für den Ortsteil Rüsseina einen Wegenutzungsvertrag mit Tyczka Energy GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

In § 11 des Vertrages wurde geregelt, dass die Vertragsparteien spätestens zwei Jahre vor Vertragsablauf Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung aufnehmen.

Im Juni 2019 ist das Unternehmen an die Stadt Nossen als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Ketzerbachtal herangetreten mit einem Vertragsangebot für den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages nach § 46 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Zu diesem Zeitpunkt gab es keinen mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) und dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) abgestimmten Wegenutzungsvertrag Flüssiggas für das Unternehmen Tyczka Energy GmbH, so dass ein Neuabschluss nicht zustande gekommen ist.

Nunmehr liegt ein mit dem SSG verhandelter und mit dem SMI abgestimmter Wegenutzungsvertrag Flüssiggas für die Tyczka Energy GmbH vor.

Die Stadt Nossen sieht die vorgesehene Veröffentlichung im Bundesanzeiger nach § 46 Abs.3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Abschluss des Wegenutzungsvertrages Flüssiggas für den Ortsteil Rüsseina der Stadt Nossen für entbehrlich, da es sich lediglich um eine Tankanlage handelt. Die Stadt Nossen erhält für diese Anlage jährlich ca. 30,00 € Konzessionsabgabe.

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht der aktuellen Rechtslage auf Basis des Muster- Konzessionsvertrages Flüssiggas mit der Tyczka Energy GmbH.

Verträge die von Städten und Gemeinden nach diesem Muster abgeschlossen werden, bedürfen daher bei der Vorlage nach § 102 Abs. 2 SächsGemO keiner erneuten inhaltlichen Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und müssen nicht erneut durch einen Sachverständigen gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO begutachtet werden.

Der Interessenlage der Stadt Nossen wird mit diesem Vertrag vollumfänglich Rechnung getragen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Flüssiggas zwischen der Stadt Nossen und der Tyczka Energy GmbH. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre und beginnt mit Vertragsunterzeichnung. Er verlängert sich einmalig um weitere fünf Jahre, sofern er nicht ein Jahr vor Vertragsablauf von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 102 SächsGemO zu entsprechen. Die Unterzeichnung des Wegenutzungsvertrages mit der Tyczka Energy GmbH kann erst erfolgen, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Beschluss-Nr.: 2022-FIN-0026

Abstimmung: 14 Fürstimmen

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 17 – Verkauf Flurstück 707/7, Gemarkung Augustusberg

Die Firma beabsichtigt, auf dem Gelände eine Lagerhalle zu errichten. Es wurde auf Grund der Topografie des Grundstückes ein Kaufpreis von 20 € je m² geboten. Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 25 € je m². Dem Stadtrat wird empfohlen, einem Verkauf zum vollen Bodenrichtwert gemäß VwV Grundstücksveräußerung zuzustimmen.

Stadtrat Thiel führt aus, dass die Verhandlungen der Stadtverwaltung mit dem Interessenten zu einem Kaufpreis in Höhe des Bodenrichtwertes führten.

Stadtrat Post zweifelt an, dass eine Zufahrt über die „Steinbuschstraße“ hinsichtlich Breite und Ausbaugrad für einen 40-Tonner LKW ausreichend ist. Es soll unbedingt auf eine Zufahrt vom „Buchenweg“ her gedrängt werden.

– Herr Wetzig wird darauf achten, dass dies umgesetzt wird.

Die Stadträte beschließen den Verkauf des Flurstückes 707/7 der Gemarkung Augustusberg mit einer Größe von 3.198 m² zu einem m²-Preis von 25 €, somit insgesamt 79.950 €, an die Firma SF Stanzfabrik GmbH, Klipphausen.

In den Vertrag sind eine Mehrerlösklausel für zehn Jahre sowie eine Bauverpflichtungserklärung, wonach innerhalb der nächsten zwei Jahre mit dem Bau des Gewerbeobjektes begonnen werden muss, aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 2022-FIN-0030

Abstimmung: 14 Fürstimmen

TOP 18 – Einführung eines kommunalen Energiemanagements

Die Stadt Nossen möchte durch die Einführung eines kommunalen Energiemanagements die Betriebskosten senken (bzw. die inflationsbedingten Steigerungen verringern), in dem die Verbräuche reduziert werden. Vergleichswerte aus anderen Projektkommunen versprechen Einsparpotentiale von 10 bis 20 %. Das Energiemanagement basiert auf investiven und nicht-investiven Maßnahmen. Letztes umfasst u.a. die Optimierung der Anlageneinstellungen und des Nutzerverhaltens. Im Fokus sollen die 25 energieintensivsten Anlagen der Stadt stehen.

Nach einer geförderten Anlaufphase von drei Jahren wird sich das Energiemanagement aus den erzielten Einsparungen tragen. Die Stadt Nossen strebt zudem eine langfristige Kooperation mit mindestens einer Nachbarkommune an. Erste Gespräche hierzu verliefen vielversprechend.

Der Stadtrat anerkennt die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Verringerung des Energieverbrauchs und somit auch der Energiekosten für die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Stadt Nossen und ist sich darüber hinaus auch der Vorbildfunktion bewusst. Das Kommunale Energiemanagement und die Ergebnisse der Initialberatung wurden dem Technischen Ausschuss am 28.06.2022 vorgestellt. Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 30.06.2022 informiert.

Stadträtin Haas möchte wissen, welche Kommune mit dabei ist. Wir sollten erst Verbündete haben, bevor hier etwas begonnen wird. Welche Kosten kommen auf die Stadtverwaltung zu?

– Herr Wetzig erklärt, dass die Kosten in der TA-Präsentation auf ca. 50 T€ für 3 Jahre geschätzt wurden.

Stadtrat Lantzsich möchte über das Thema nochmals diskutieren. Als erstes sollte der Haushalt stehen, dann sollte geprüft werden, wo wir was einsparen und was wir selber machen können. Keine Aufträge nach außerhalb geben, wodurch Kosten entstehen. Er spricht sich nicht absolut gegen das kommunale Energiemanagement aus, allerdings fehlen die finanziellen Mittel, um gute Ideen umzusetzen.

Es folgt eine Diskussion der Stadträte zum Thema Energiemanagement.

Stadtrat Post bekundet Verwunderung zu einzelnen Punkten der vorgelegten Potentialanalyse. Er sieht Differenzen zwischen den vorgesehenen Maßnahmen sowie den erforderlichen finanziellen Mitteln. Vorgelegte Beispiele aus dem TA hat er durchgerechnet und als oberflächlich befunden.

Stadtrat Fritsch spricht aus Erfahrung und erklärt, dass ein Energiemanagement sich selbst finanziert, wenn man es richtig macht. Dies erfordert allerdings die richtige Umsetzung.

In der Stadt Nossen wird ein Kommunales Energiemanagement eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufbau zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Für den Aufbau des kommunalen Energiemanagements sind alle derzeit zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Stadtrat regelmäßig zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0096

Abstimmung: 4 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 19 – Beschluss zum Befreiungsantrag – Gewerbestraße 13 (Nutzungsänderung)

Die Nutzungsänderungsänderung entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Augustusberg III. Planungsrechtlich und erschließungsseitig bestehen keine Einwendungen. Das Vorhaben weicht jedoch von den Festsetzungen des B-Plans in Bezug auf die Dachgestaltung ab, sodass über den entsprechenden Befreiungsantrag zu befinden ist. Dem Antrag sollte zugestimmt werden, da dieser letztlich aus den detaillierten und nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen des Jahres 1993 resultiert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Gewerbepark Augustusberg III“ der Stadt Nossen. Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung und Errichtung eines Anbaus mit Überladebrücke sowie Errichtung einer überdachten Rampe, was jedoch nicht den Festsetzungen des B-Planes entspricht (Dachdeckung).

Dieser Antrag wurde im TA am 28.06.2022 vorberaten und die Empfehlung zum gemeindlichen Einvernehmen ausgesprochen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Bauverwaltung empfiehlt die beantragte Befreiung zuzulassen.

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung und Errichtung Anbau mit Überladebrücke sowie Errichtung überdachte Rampe“ auf dem Flurstück 696 der Gemarkung Augustusberg folgende Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Gewerbepark Augustusberg III (1993) zuzulassen:

Abweichung Dachdeckung – statt Kiespressdach soll die Flachdachabdichtung mit einer bitümös verklebten Abdichtung oder einer mechanisch befestigten Abdichtung aus Kunststoff-Dachbahn erfolgen.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-00911

Abstimmung: 12 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

– Stadtrat Lantzsich verlässt den Raum um 21.05 Uhr und kommt 21.07 Uhr zurück

TOP 20 – Festlegung der Vertreter im Amt des Bürgermeisters

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Bieber und dem damit verbundenen Wechsel in der Amtsleitung des Bauamts wird eine neue Beschlussfassung über die Vertretungsregelung im Amt notwendig. Die Vertretungsreihenfolge wurde durch den Bürgermeister mit den genannten Personen abgestimmt.

Die Stadt Nossen hat in der Hauptsatzung festgelegt, dass sich gemäß § 14 die Stellvertretung der Vertreter aus der Mitte des Stadtrates auf die Fälle der Verhinderung und auf die Wahrnehmung des Vorsitzes im Stadtrat sowie die Vorbereitung der Sitzungen und die Repräsentationen der Stadt nach Außen beschränkt. Alle weiteren Kompetenzen und Funktionen des Bürgermeisters werden somit bei dessen Verhinderung durch die Verwaltungsvertreter/-innen wahrgenommen.

Der Bürgermeister hat im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere geeignete Bedienstete zu bestellen, die ihn in den Fällen der Verhinderung vertreten.

Mit dem Ausscheiden von Frau Bieber und der Neubesetzung der Bauamtsleiterstelle wird die Neuregelung erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister Herr Bartusch bestellt im Falle seiner Verhinderung folgende Bedienstete zu seiner Vertretung:

Frau Kerstin Blawitzki, Kämmerin, als erste Vertreterin,
Herr Claudius Wetzig, Leiter des Bauamtes, als zweiten Vertreter

Die bestellten Vertreter/-innen im Amt des Bürgermeisters erhalten die Ermächtigung zur Leitung der Verwaltungsgeschäfte für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertretung bezieht sich nicht auf den Vorsitz im Stadtrat und die Vorbereitung seiner Sitzungen sowie auf die Repräsentation der Stadt Nossen nach außen.

Der Stadtrat befürwortet diese Regelung.

Beschluss-Nr.: 2022-HA-0036

Abstimmung: 11 Fürstimmen, 3 Enthaltungen

TOP 21 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– entfällt –

TOP 22 – Verschiedenes und Informationen

Der stellvertretende Bürgermeister informiert, dass sich am vergangenen Freitag ein Unfall auf der Pöppelmannbrücke ereignete. Eine Schülerin des Gymnasiums, die nach bisherigen Erkenntnissen aus einer Gruppe auf die Straße hervortrat, wurde von einem Auto angefahren und verletzt. Mehrere Stadträte haben diesen Sachverhalt bereits gegenüber dem Bürgermeister angesprochen. Die Verwaltung wird dieses unschöne Ereignis zum Anlass nehmen, um mit dem Kreisverkehrsamt Wege zur Steigerung der Schulwegsicherheit zu suchen.

Herr Thiel richtet den Dank der betreffenden Eltern an die Feuerwehrkameraden aus, welche hier vor Ort waren, um zu helfen und wie vorbildlich damit umgegangen wurde.

An dieser Stelle soll der Hinweis mit beachtet werden, dass durch die touristische Nutzung des Rodigturmes auch ein erhöhter Besucherverkehr zu verzeichnen ist. Dieser Aspekt soll in der Argumentation mit der Verkehrsbehörde mit eingebracht werden.

■ Bautenstände

Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz

Die Fliesen im Funktionsgebäude sind angebracht, derzeit werden die Bodenfliesen in der Fahrzeughalle verlegt. Der Maler komplettiert die letzten Flächen. Die Rohinstallation der Lüftung ist abgeschlossen. Die Freianlagen rings um das Gebäude sind fertiggestellt. Beginn der Pflasterarbeiten auf der Terrasse.

Felssicherung zum Muldentalsportplatz

Baubeginn 05.09.2022 – geplantes Ende 14.10.2022

Breitband

Baulos 1 (Firma Heinz Bente GmbH)

Abschluss der Arbeiten im Bereich der Straße in den Ortsteilen Oberstößwitz und Kreiße für Ende der 28. KW geplant. Ab nächster Woche Ortsverbindungsstraße Grabischau-Saultitz gesperrt. In den nächsten Wochen folgend die Ortsteile Wolkau, Saultitz und Radewitz.

Baulos 7 (Firma Kellner Telecom GmbH)

Abschluss der Arbeiten im Ortsteil Raußnitz bis Ende 29. KW geplant. In den nächsten Wochen folgend die Ortsteile Höfgen, Zetta, Gallschütz und Schrebitz.

Straßenbau Eula

Versagung des Bauvorhabens durch die Untere Wasserbehörde – am 15.07. 2022 findet ein Termin mit der UWB statt (Problem durch Wegfall der zwei Brücken).

K8079 Höfgen – Mutzschwitz

Deckeninstandsetzung und Böschungssicherung für 2023 durch den Landkreis geplant.

Kanal- und Straßenbau Heynitz

Straßenbau im Bereich Wunschwitz bis Kreuzung Kreisstraße und bis neue FFW abgeschlossen. Derzeit Kanalbau im Bereich der Zufahrt Friedhof Heynitz. In 30./31. KW 2022 Betriebsferien der Baufirma – Wiederaufnahme der Arbeiten ab dem 08.08.2022. Ab dem Zeitpunkt auch Arbeiten in der Ortsdurchfahrt, was Verkehrseinschränkungen für Anwohner und FFW mit sich bringt. Geplantes Bauende 17.12.2022

Wohngebiet Muldenblick

Abschluss der Erschließung im Bereich des „Biberrings“, die ersten Bauherren beginnen bereits, die Straßenbeleuchtung ist funktionsfähig, aber noch nicht angeschlossen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Erweiterung des RRB liegt vor. Aktuell Kanalbau auf der „Querstraße“ und Erweiterung des RRB.

Erneuerung Durchlass in Gallschütz

(Maßnahme des LASUV – Ausgleichsmaßnahme für B 101 Eula)

Baubeginn am 28.03.2022 – geplantes Bauende am 30.08.2022

Ausführung durch BS Bau Großschirma – diesen Durchlass übernimmt die Stadt nach Fertigstellung, anschließend (Herbst 2022) Gewässerbauarbeiten und Pflanzarbeiten am „Schrebitzbach“ oberstrom Gallschütz.

Böschungssicherung zwischen Perba und Leuben

(Landkreismaßnahme, Nossen ist mit 61 m RW-Kanal beteiligt (ODV))

Baubeginn am 07.06.2022

Landkreis – Deckenbau ab Ziegelei Graupzig bis in Höhe der Stellmacherei Johne

Baubeginn ab 18.07.2022

Herr Wetzig teilt mit, dass er in der letzte Sitzung darüber informierte, dass das LASuV im Herbst 2022 in Deutschenbora von der Kreuzung Wilsdruffer Straße bis ca. 100 Meter vor dem Autobahntunnel eine Deckenmaßnahme durchführen wird. Dazu gab es am 12.07.2022 einen Termin. Die Maßnahme wurde aus finanziellen Gründen gestrichen.

In 2023 wird dafür in Erwägung gezogen eine Deckenbaumaßnahmen im Bereich vom Kreisverkehr Deutschenbora bis an den Knotenpunkt S36/S83 durchzuführen.

Herr Thiel informiert über zwei Beschlüsse der Juni-Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

- Es wurde beschlossen, die Bürgermedaille 2022 an Frau Christine Begenau, Herrn Karl-Heinz Löwe und Herrn Frank Pfennig zu verleihen. Die Auszeichnung wurde im Rahmen des Bürgerfestes am 02.07.2022 in Raußnitz vorgenommen.
- Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, die Stelle SB Tiefbau im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung mit Herrn Mieth zu besetzen. Der neue Kollege wird ab 01.01.2023 zur Verfügung stehen.

■ Termine/Örtlichkeiten der kommenden Sitzungen

Ratssitzung August: Donnerstag, 11. August 2022, Rathaus

Abstimmung:

Sachsenhof: 3 Fürstimmen, 4 Enthaltungen

Rathaus: 7 Stimmen

Technischer Ausschuss: Dienstag, 26. Juli 2022, Rathaus

Verwaltungsausschuss: Mittwoch, 28. Juli 2022, Rathaus (entfällt evtl.)

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Thiel die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Michael Thiel

stellvertretender Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Aufruf zum Nossener Weihnachtsmarkt (10. und 11. Dezember 2022)

Am 3. Advent führt die Stadt Nossen ihren diesjährigen Weihnachtsmarkt durch. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in den letzten beiden Jahren die Märkte abgesagt. In diesem Jahr schreitet die Planung für das weihnachtliche Marktwochenende ebenfalls voran und die Hoffnung ist, dass es in 2022 keinen Grund für eine Absage gibt.

In den vergangenen Jahren wurde der Weihnachtsmarkt von Vereinen und Gewerbetreibenden in großem Maße unterstützt. An diese Tradition möchte die Stadtverwaltung gern anknüpfen und ruft alle Interessierten auf, sich wieder für einen Stand oder Standplatz anzumelden.

Bitte richten Sie die Anmeldung an
 E-Mail kultur@nossen.de
 Fax 035242 / 434 11
 Adresse Stadtverwaltung Nossen, SG Kultur
 Markt 31, 01683 Nossen

Bitte teilen Sie in der Anmeldung mit, welches Angebot Sie haben. Die Medienabfrage wird im Nachgang durchgeführt. Sollten sich Vorschriften im Ausschank von Lebensmitteln aufgrund Corona ergeben, erhalten Sie von der Verwaltung eine entsprechende Information. Die Getränkeabgabe in Flaschen ist nicht gestattet. Die Stadtverwaltung freut sich auf Ihre Bewerbungen für den Weihnachtsmarkt. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung der Teilnahme besteht nicht.

SG Kultur

■ Wir suchen nach einem Weihnachtsbaum!

Liebe Nossener, liebe Leser,
 der Herbst löst langsam den langen und heißen Sommer ab und bald steht die Adventszeit vor der Tür. In Vorbereitung des Weihnachtsmarktes benötigen wir Ihre Unterstützung:

Wir suchen nach einem Weihnachtsbaum!

Wenn Sie einen Baum haben oder wissen, der sich eignet, geben Sie bitte an Herrn Rene Seifert, Telefon 0172/3523917 oder bauhofnossen@gmx.de Bescheid. Der Baum sollte mindestens 15 Meter hoch und rundherum ein grünes Kleid haben!



Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

■ Rathaus öffnet am 22.09.2022 erst um 10:00 Uhr

Das Rathaus der Stadt Nossen, mit dem Bürgerbüro und den übrigen Ämtern, öffnet am Donnerstag, den 22.09.22, aufgrund einer internen Veranstaltung erst um 10:00 Uhr.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

■ Bürgerbüro am 04.10.2022 geschlossen

Am Dienstag, dem 04.10.2022 bleibt das Bürgerbüro der Stadt Nossen wegen einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung für den Besucher-Verkehr geschlossen.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb alle Bürger, ihre notwendigen Verwaltungswege frühzeitig zu planen und zu erledigen und dabei die eingeschränkte Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Das gilt beispielsweise für Ausweisdokumente, die für Reisen benötigt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

■ Bürgerbüro wegen Softwareumstellung vom 07.10.2022 bis 12.10.2022 geschlossen

Wegen einer umfangreichen Umstellung der Software im Bürgerbüro, sowie Schulung der Mitarbeiter, bleibt das Bürgerbüro der Stadt Nossen vom 07.10.2022 bis 12.10.2022 für den Besucher-Verkehr geschlossen.

Während der Umstellungsphase sind die Mitarbeiter des Bürgerbüros telefonisch nicht erreichbar.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb alle Bürger, ihre notwendigen Verwaltungswege frühzeitig zu planen und zu erledigen und dabei die eingeschränkte Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Das gilt beispielsweise für Ausweisdokumente, die für Reisen benötigt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

■ Information der Schiedsstelle

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet am **8. September 2022 in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr** im Rathaus Nossen, Erdgeschoss Zimmer 1.2. statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter Telefon: 0177/6110774.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußlitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen
 Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520
 info@zvwv-meissner-hochland.de



■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Dienstag, dem 04.10.2022 um 18.00 Uhr in der Stadt Nossen, OT Raußlitz, Rittergut 5** in der Schulspeisung der Schule Raußlitz statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden
6. Beschluss zur Gebühreinnachrechnung 2020 bis 2021
7. Information zum Halbjahresbericht 2022
8. Investitionsplan 2023 bis 2026
9. Information Stand Änderung der Verbandssatzung und Geschäftsordnung
10. Baumaßnahmen
11. Sonstiges

Christian Bartusch,
 Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/24 für Lommatzsch mit Ortsteilen, ehemalige Gemeinde Leuben-Schleinitz und linkselbischer Teil von Diera-Zehren

Liebe Eltern der Schulanfänger 2023/24,

wir bitten Sie, Ihre Kinder, welche im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 geboren sind, anzumelden. Das gilt auch für Kinder, die im Schuljahr 2022/23 zurückgestellt wurden bzw. vorzeitig eingeschult werden sollen.

Die Anmeldung ist, sofern Sie nicht das alleinige Sorgerecht haben, grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Ausnahmen sind dort möglich, wo beide Personensorgeberechtigte miteinander verheiratet sind und mit dem Schulanfänger in einer gemeinsamen Wohnung leben.

Bei nicht verheirateten Eltern oder getrennt lebenden Eltern benötigen wir zur Anmeldung eine Vollmacht und den letzten Sorgerechtsbescheid.

■ Anmeldetermine:

Dienstag, 13.09.2022	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 14.09.2022	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 15.09.2022	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Grundschule „Lommatzsch Pflege“, Sekretariat Zimmer 3-01 (2. OG).

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis des Kindes mit. Die Anwesenheit Ihres Kindes ist nicht unbedingt erforderlich.

Bei Verhinderung setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Grundschule in Verbindung, Tel.-Nr. 035241/52415.

Dietze, Schulleiterin



Informationen aus dem Bauamt

■ Neubau Feuerwehrrätehaus Heynitz



Der Bodenbelag ist verlegt, die Fliesen sind verfugt, die Feinmontage der Sanitärelemente ist im vollen Gange und die Maler haben die Wände gestaltet. Die Übergabe des Gebäudes an die Feuerwehrkameraden naht. Zuvor müssen erst noch sämtliche Abnahmen durchgeführt werden.

Für den Umzug sind die Außenanlagen von großer Bedeutung. Noch in der Ferienzeit soll der Asphalt eingebracht werden. Die Pflasterarbeiten sind abgeschlossen. Die 34 geplanten Bäume müssen den Sommer noch verstreichen lassen. Die Trockenheit ist auch für die Grassamen ein Problem.

■ Sanierung Horträume der Grundschule Nossen



Die beiden Horträume im Obergeschoss erhielten einen neuen Bodenbelag und eine vollständige malerische Instandsetzung der Wände sowie der Heizkörper einschließlich der sichtbaren Heizrohre. Der teilweise textile Bodenbelag soll das bodennahe Spielen gemütlicher gestalten. Die Schließzeit des Hortes über zwei Wochen haben die Sanierung ermöglicht. Noch in den Schulferien soll ein weiterer Hortraum eine Akustikdecke mit neuer LED-Beleuchtung erhalten.



Dein Glasfaser-Anschluss ist bald da

Der Ausbau läuft auf vollen Touren. Im nächsten Schritt ist die Verlegung auf dem Grundstück bis in das Gebäude geplant. Das wird von einem Tiefbau-Unternehmen vorgenommen. Keine Sorge, jede Aktion wird mit den jeweiligen Eigentümer:innen abgestimmt – so sind alle auf dem aktuellen Stand.

Sobald der Hausanschluss fertiggestellt und die Anschaltung möglich ist, meldet sich eine Techniker:in bei Dir, um einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren. Dabei geht es um die individuelle Verlegung im Gebäude selbst und Deinen Aktivierungstermin.

Du wohnst in einem Mehrfamilienhaus? In diesem Fall ist eine Verlegung entweder über vorhandene Leerrohrsysteme vorgesehen, oder die Leitungen werden durch Aufputz-Kabelkanäle im Treppenhaus verlegt – bis in Deine Wohnung. Unsere Techniker:innen beurteilen vor Ort, was für Dich das Beste ist.

Du hast Fragen?

Dann ruf uns einfach an: **0800 20 30 325**.

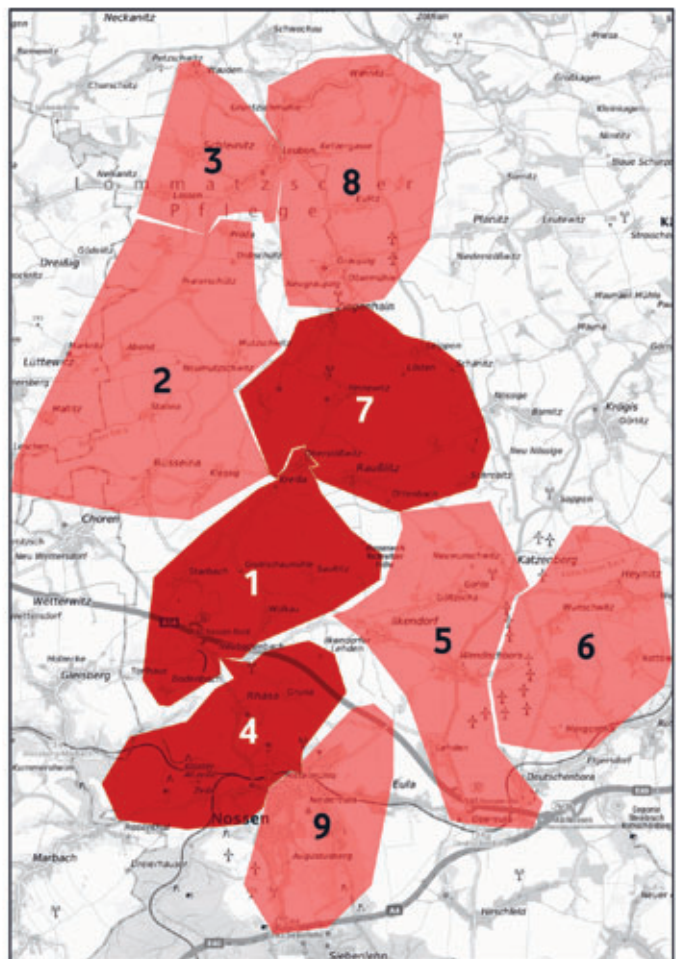
Oder besuch uns in unseren Vodafone-Shops vor Ort.

Alle weiteren Infos rund um den Glasfaser-Ausbau in Nossen findest Du auch auf vodafone.de/nossen.

Zurzeit konzentrieren wir uns auf gleich drei Abschnitte:

- Baulos 1:**
Starbach, Wolkau, Kreiße, Oberstößwitz, Radewitz, Saultitz, Bodenbach und Neubodenbach
- Baulos 4:**
Gruna, Rhäsa, Zella, der nordwestliche Teil von Nossen mit Fabrikstr., Döbelner Str. und Waldheimer Str.
- Baulos 7:**
Höfgen, Ziegenhain, Pinnewitz, Leippen, Lösten, Schänitz, Raußlitz, Zetta, Gallschütz und Schrebitz

Der Ausbaustart für die Baulose 5 und 9 ist bereits in Vorbereitung.



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022)
Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_16.03.2022.pdf

Zusammen für die Zukunft – Glasfaser für Nossen.

Gefördert durch:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR

